



Wirtschaftsstrafrecht

Unser Team im Wirtschaftsstrafrecht verteidigt und berät bundesweit Unternehmen und Einzelpersonen gegenüber Staatsanwaltschaften, Gerichten und Behörden – und zwar in allen Bereichen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts. Unser zweiter Schwerpunkt liegt in der präventiven Beratung (Compliance).

„Top-Kanzlei für Compliance und Wirtschaftsstrafrecht 2019“

WirtschaftsWoche Top-Kanzleien 2019

„Top-Kanzlei für Compliance und Managerhaftung“

WirtschaftsWoche "Top Kanzleien" vom 12.05.2017

„Führende Kanzlei für Compliance-Beratung“

Legal 500 Deutschland 2017

„Empfohlene Kanzlei für den Bereich Wirtschaftsstrafrecht“

Handelsblatt/Best Lawyers® "Deutschlands Beste Anwälte 2020"



Notruf

Kapellmann Notruf bei Durchsuchungen von Kartell- und Strafbehörden



0800 - 272 6273

Beratung von Unternehmen

Strafrechtliche Krisensituationen sind für Unternehmen in der Regel Ausnahmeszenarien. Das bedeutet: Sie haben keine oder wenig Erfahrung darin, einer solchen Situation zu begegnen. Angesichts der möglichen, weitreichenden Folgen ist eine erfahrene und vorausschauende juristische Beratung daher essenziell.

Unser Team begleitet Unternehmen mit der nötigen Expertise durch die Krise. Wird gegen ein Unternehmen ermittelt, weil sich Mitarbeiter strafrechtlich relevant verhalten haben sollen, koordinieren wir – soweit sinnvoll – die Verteidigung der Mitarbeiter im Sinne einer Sockelverteidigung, die die gemeinsamen Interessen wahrt.

Das Unternehmen selbst verteidigen wir gegen Sanktionen wie Geldbußen und Einziehung. Dabei sorgen wir für eine enge Kommunikation mit den Ermittlungsbehörden, beispielsweise um öffentlichkeitswirksame Ermittlungen zu verhindern.

Ausgewählte Referenzen

- Verteidigung mehrerer internationaler Konzernunternehmen gegen Unternehmensgeldbußen und Verfall
- Beratung eines Telekommunikationskonzerns in Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter wegen Untreue und Steuerhinterziehung
- Beratung mehrerer Unternehmen (u. a. aus dem Bereich Anlagenbau) gegen Vorwürfe der fahrlässigen Tötung nach Arbeits- oder Betriebsunfällen
- Verteidigung eines deutschen Verkehrsflughafens gegen Vorwürfe im Bereich des Umweltstrafrechts
- Verteidigung eines Bauunternehmens gegen Korruptions- und Kartellvorwürfe

Individualverteidigung

Einzelpersonen verteidigen wir in Ermittlungsverfahren sowie in allen strafgerichtlichen Instanzen. Bei Zwangsmaßnahmen, wie z. B. Durchsuchungen, leisten wir vor Ort „Erste Hilfe“ und stellen die Weichen für das weitere Vorgehen. Geschwindigkeit ist hier in besonderem Maß gefragt. Von unseren sechs deutschen Standorten aus können wir bundesweit sehr schnell persönlich für unsere Mandanten da sein.

Ziel unserer erfahrenen Strafverteidiger ist es, so früh wie möglich auf ein Ermittlungsverfahren strategisch einzuwirken, um eine Anklage und damit eine Hauptverhandlung zu vermeiden.

Ausgewählte Referenzen

- Verteidigung von Vorstandsmitgliedern mehrerer Banken und Sparkassen sowie politischer Amtsträger, u. a. gegen den Vorwurf der Untreue
- Verteidigung eines international tätigen Hotelinvestors gegen den Vorwurf des Subventionsbetruges
- Mandatierungen in zahlreichen Korruptionsverfahren, u.a. auch Auslandskorruption
- Verteidigung eines Geschäftsführers in einem komplexen steuerstrafrechtlichen Verfahren
- Verteidigung eines Bauunternehmens gegen Korruptions- und Kartellvorwürfe
- Verteidigung eines Aufsichtsratsmitglieds gegen Vorwürfe im Bereich Arbeitsstrafrecht

Strafrechtliche Compliance

In den letzten Jahren sind die Zahl der von Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu beachtenden Regeln und die Höhe der Sanktionen bei Verstößen stetig gestiegen. Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben daher ein großes Interesse daran, schwere Rechtsverstöße zu vermeiden. Die präventive strafrechtliche Beratung und der Bereich Criminal Compliance bilden einen weiteren Schwerpunkt unserer Praxis.

Unser Team unterstützt Unternehmen dabei, strafrechtliche Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und zu minimieren. Wir helfen beim Aufbau von Compliance-Systemen, erstellen individuell zugeschnittene Leitfäden und schulen die Mitarbeiter. Dabei kooperieren wir eng mit unserem multidisziplinär aufgestellten **► Kompetenzteam Compliance**, beispielsweise wenn es um Fragen des Kartell-, des Arbeits- oder des Datenschutzrechts geht.

Regelmäßig führen wir zudem Audits durch, und zwar sowohl zur internen Aufklärung möglicher Verstöße als auch verdachtsunabhängig. Bei konkreten Verdachtsmomenten übernehmen wir – in enger Abstimmung mit dem Unternehmen – die internen Ermittlungen. Im Mittelpunkt steht dabei, Beweismaterial zu finden und auszuwerten sowie die Mitarbeiter zu befragen. Sofern erforderlich, nehmen wir auch Kontakt zu Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden auf.

Im Bereich IT-Forensik arbeiten wir mit dort führenden Dienstleistern zusammen, ebenso mit Vernehmungspsychologen und anderen Experten, wo dies nötig ist.

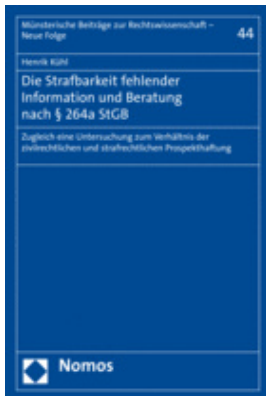
Ausgewählte Referenzen

- Entwicklung und Implementierung von Compliance-Programmen und Schulungsveranstaltungen in zahlreichen Groß- und Mittelstandsunternehmen sowie für Unternehmen der öffentlichen Hand

- Audits für mehrere weltweit tätige Industrieunternehmen (darunter mehrere DAX-Unternehmen), teilweise mit umfangreichen internen Ermittlungen

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge



- > **Die Strafbarkeit fehlender Informationen und Beratung nach § 264a StGB**



- > **Juristischer Leitfaden für Geschäftsführer und Vorstände**



- > **Arbeitsstrafrecht - Strafrechtliche Risiken und Riskomanagement**



- > **Unternehmensstrafrecht**



- > **Internal Investigations**



- > **Die gesetzliche Konzeption der Bestechungsdelikte**

[Mehr laden](#)

BEITRÄGE ZUM THEMA WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT



- > **Rache ist süß – Wie schützt man sich vor kriminellen Ex-Mitarbeitern?**

NACHRICHTEN ZUM THEMA WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT



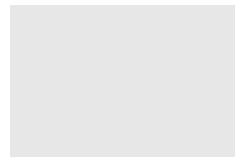
- > **Handelsblatt / Best Lawyers: Kapellmann ist Kanzlei des Jahres für Öffentliches Wirtschaftsrecht**



- > **Kapellmann wirtschaftlich und personell auf Wachstumskurs**



- > **Handelsblatt Best Lawyers 2019: 32 Kapellmann-Anwälte ausgezeichnet**



- > **"Juristischer Leitfaden für Geschäftsführer und Vorstände" im Utzverlag erschienen**



- > **WirtschaftsWoche: Kapellmann ist Top-Kanzlei für Wirtschaftsstrafrecht und Compliance**